

Eine letzte Kategorie stellen jene Einheimischen dar, die in der westlichen Welt oder im Bereich des kommunistischen Blocks an Ingenieurschulen, Universitäten usw. Technik studieren. Vorläufig befindet sich unter ihnen noch ein erheblicher Prozentsatz von Absolventen christlicher Missionsschulen. Aus den Reihen dieser Studenten werden nach Lage der Dinge sehr viele später haupt- oder nebenamtlich in ihrer Heimat technischen Unterricht geben müssen, auch an katholische Schüler. In welcher Richtung werden sie, die im Westen die Luft des religiösen Indifferentismus und Säkularismus atmeten und im Osten kommunistisch geschult wurden, ihre christlichen Schüler beeinflussen? Das Problem der Bewahrung der katholischen bzw. christlichen Studenten der Technik im Glauben und das der christlichen Beeinflussung der nichtchristlichen Studenten aus Übersee an westlichen Hochschulen stellt sich hier in der Sicht der Weitergabe der im Westen gewonnenen technischen Kenntnisse an die nächste Generation der Entwicklungsländer.

Man kann kein einheitliches Rezept geben, wie man den an öffentlichen technischen Schulen der Missionen herangebildeten Katholiken während ihrer Studien eine geeignete Glaubensschulung vermitteln kann. Das Hauptbemühen wird außerschulisch aus dem kirchlichen Raum ausgehen müssen: durch Spezialseelsorge, Hinführung der Studierenden zu für sie geschaffenen Organisationen, Ausbau des von Sozialinstituten eingerichteten Vortragswesens über die Soziallehre der Kirche, Grundlegung eines gediegenen Sozialunterrichts schon in den Mittelschulen. Da man damit rechnen muß, daß die jungen Staaten immer stärker das technische Schulwesen an sich zu ziehen versuchen, muß überlegt werden, wie man das bestehende technische Schulwesen der Missionen weitblickend in den Dienst der Vertretung der christlichen Weltanschauung an den öffentlichen technischen Schulen stellen kann, vor allem durch Vorbereitung technisch und religiös qualifizierter Lehrkräfte nicht nur für den eigenen Bedarf der Missionsschulen, sondern auch für jenen der öffentlichen technischen Schulen. Aber auch so behält das hier skizzierte Problem seine lastende Schwere.

Ökumenische Nachrichten

Die bedrohte Einheit der EKD „Die einzige organisatorische Klammer zwischen beiden Teilen Deutschlands ist nach den neuesten Vorgängen [seit dem 13. August] nicht mehr möglich“, erklärte Bischof Otto Dibelius in einer seiner Missionspredigten von Ende August „an eine gesplante Stadt“ und brachte damit den furchtbaren Ernst einer Spaltung der EKD zum Ausdruck, die ihre Führer seit Jahren befürchtet hatten und mit immer neuen Maßnahmen der Klugheit zu verhindern suchten bis hin zur Wahl des neuen Ratsvorsitzenden, Präses Kurt Scharf, auf der letzten Synode der EKD im Februar (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 306 f.), von dem man hoffte, es werde ihm gelingen, in seiner Person wenigstens die Verwaltungseinheit der EKD zu retten. Es kam alles anders und schlimmer.

Vorspiel: Der 10. Evangelische Kirchentag

Die Sturmzeichen wurden schon anlässlich des 10. Deutschen Evangelischen Kirchentages erkennbar, der vom 19. bis 23. Juli schließlich doch wieder in Berlin statt-

finden mußte, weil die Zonenregierung die Abhaltung in Leipzig, wie ursprünglich vorgesehen, durch unerträgliche Bedingungen verhindert hatte. Er stand unter dem Wort: „ICH bin bei euch“, ein tröstendes Wort. Für die Eröffnungspredigten hatte man jedoch ein versucherisches Wort aus dem Alten Testament ausgewählt, die Geschichte von der wunderbaren Überschreitung des Jordan durch das Volk Israel, das aus einer langen Wüstenwanderung kam, um nun das gelobte Land in Besitz zu nehmen (Jos. 3). Die Priester hatten, mit der Bundeslade im Flußbett stehend, die Wasser des Flusses aufgehalten, und trockenen Fußes zog das Volk hinüber. Präses Scharf sagte in seiner Predigt dazu: „Ich kann nicht anders, als den Bericht von der Überschreitung des Jordan auch unmittelbar auf unsere Lage zu übertragen.“ Er meinte, der Beschluß, den gefährdeten Kirchentag nun doch — auch gegen manche inneren Widerstände — in Berlin abzuhalten, gehe auf „einen recht gehörten Auftrag Gottes an die Evangelische Kirche in Deutschland“ zurück: „Laßt uns den Fuß ins Wasser setzen. Gott wird durch ein Wunder helfen.“ Während des Kirchentages geschah nichts Bedrohliches, aber es lag ein Schatten auf ihm.

Über diesen Kirchentag haben manche heftige Kontroversen in der Presse stattgefunden, die z. T. durch einen Artikel in der „Zeit“ vom 14. Juli: „Kirchentag ohne Protestanten“ aus der Feder von Rudolf v. Thadden-Trieglaff, einem Sohn des Kirchentagspräsidenten, ausgelöst wurden. „Den Kirchentag als gesamtdeutsches Ereignis, als Ort, wo sich Christen aus beiden Teilen Deutschlands treffen konnten, gibt es nicht mehr.“ So konnte man hier lesen, nicht ganz treffend, denn von den rd. 100 000 Besuchern kamen doch noch rd. 20 000 aus der Zone. „Jahrelang hat das Kirchentagspräsidium versucht, sein Schiff an den Strudeln der politischen Leidenenschaften vorbeizusteuern. Aber Manövriertkünste allein helfen nicht mehr: das Schiff ist nicht mehr seetüchtig.“ Der Kirchentag sei keine echte Laienbewegung mehr wie am Anfang. Die „Duodezherrlichkeit der Landesbischöfe“ bemächtigte sich seiner, weil sie „der Laienbewegung mißtrauten“, und machten sie zu einer „Trabanten-Aktion“. Die evangelischen Kirchen hätten 1945 gemeint, sie hätten den Kampf gegen die Staatskirche gewonnen, aber sie waren nur noch einmal davongekommen, und sie versäumten, die notwendigen Reformen vorzunehmen. Es kam mehr oder weniger die Restauration und in anderer Form „das Bündnis von Thron und Altar“. Selbst die SPD benehme sich als „seiner Majestät allerchristlichste Opposition“. Die Kirche könne der Welt nur etwas geben, wenn sie Kirche ist.

Als dann der Kirchentag vorüber war, wurde diese Kritik aus seiner Mitte zerredet: von „heimtückischem Angriff“ und „Handlangerdienst für Ulbricht“ bis zur offenen Zustimmung, die wohl am herzlichsten vom Leiter des Hilfswerks für die Aktion „Brot für die Welt“, Pfarrer Dr. Christian Berg, kam: „Gern hätte man in der Überschau über nunmehr zehn abgehaltene Kirchentage gesehen, daß sie getreu dem reformatorischen Ansatz in einem echten Gegenüber zum landeskirchlichen Institutionalismus wirklich einen tieferen Einbruch in verfestigte Strukturen vollzogen hätten“; das sei nicht gelungen. „Hunderte von Zeitschriftenartikeln, die gegen das Einmann-System (der Pfarrer) wetterten, und zehn große kirchliche Massentreffen haben an der Struktur unserer Kirche nichts geändert. Der Laie hat dort, wo sie ihm wirklich zukäme, keine verantwortliche Funktion erhalten...“

Rudolf v. Thadden antwortete den Kritikern ebenfalls in der „Zeit“ (4. 8. 61): Schlimmer als Ratlosigkeit sei Selbstzufriedenheit.

Immerhin, der Kirchentag rollte programmgemäß ab, wenn auch manche bekannte Männer fernblieben. Kirchenpräsident Niemöller, der ihn nicht torpedieren konnte, hielt seine eigenen Kirchentage in der Sowjetzone ab. Die Landesbischöfe aus der Zone bekamen keine Erlaubnis zur Teilnahme, auch nicht Bischof Krummacher von Greifswald, der auf der Synode der EKD im Februar die Einheit der EKD zum Status confessionis erklärt hatte: „Diese sichtbare Einheit der evangelischen Christenheit in ganz Deutschland ist für uns als Geschenk Gottes unaufgebbar... Die Glaubwürdigkeit und Freiheit kirchlicher Entschlüsse im Osten und Westen unseres geteilten Vaterlandes sind untrennbar verbunden mit der Einheit und Gemeinschaft unseres kirchlichen Lebens...“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 307). Immerhin, die sieben Arbeitsgruppen konnten ihre Themen diskutieren und die Messehallen füllen.

Am meisten besucht war die Arbeitsgruppe 1 über die Bibel und die Arbeitsgruppe 6 über „Juden und Christen“, an der auch der Rabbiner Dr. Geis, Düsseldorf, teilnahm, erstmalig in der Kirchengeschichte, wie Professor Helmut Gollwitzer sagte. Hier wurde auch dargestellt, wie Luther sich als ein rabiater Antisemit aufgeführt habe. Die übrigen Arbeitsgruppen über Familie, Politik, der Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft und schließlich Ökumene warfen, wie das Vorbereitungsheft es schon andeutete, eine Unzahl von Problemen auf, um möglichst viele Fragen auf den Zusammenhang von Glauben und Wissen durchzuprüfen. Aber alle Fragen der Soziologie, der Psychoanalyse, der Kernphysik, der rechten Politik gingen, von langer Hand geplant und in allen Einzelheiten vorher festgelegt, an der Gesamtlage vorbei. Ein Berichterstatter meinte, das Kirchenvolk, das in seiner Mehrheit immer noch aus dem Pietismus schwäbischer und niedersächsischer Art stamme und eigentlich dreißig Jahre hinter der Zeit herlebt, habe daran keinen Anstoß genommen, auch die zahlreich vertretene Jugend nicht: „Es gehört zu den Merkwürdigkeiten dieser Versammlung, daß der Kirchentag, eingekreist von einer marxistischen Umwelt, von ihr eigentlich keine Notiz nahm“ (Eberhard Schulz in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 24. 7. 61). Er stellte auch die Frage, ob es fruchtbar sei, daß „die Kirche so hastig auf den Wagen des Modernismus springt und unbedingt dabei sein möchte“.

Positiver urteilte Heinz Beckmann im „Rheinischen Merkur“ (26. 7. 61). Er meinte, mit dem Jordangleichnis vollauf zufrieden, es sei wichtig, allmählich zur Kenntnis zu nehmen, daß der Kirchentag keine Laienbewegung und keine Pfingstbewegung ist. Er begrüßte die geruhige Gelassenheit des Kirchenvolkes, aber er blendete die Schatten ab, die schon auf der Versammlung lagen, nachdem es der Zonenregierung gelungen war, den Kirchentag vom Repräsentativen der evangelischen Kirche zu trennen. Von der auf dem Frankfurter Kirchentag begonnenen Erneuerung der Privatbeichte, für die erst eigene „Beichtbaracken“ eingerichtet werden sollten, war diesmal nicht soviel zu merken, obwohl von den 260 anwesenden Pfarrern etwa 50—70 zur Verfügung gestanden haben. Ebenfalls trat in den Diskussionen das Una-Sancta-Thema, das auf dem Münchner Kirchentag in der damals noch bestehenden Arbeitsgruppe „Diaspora“ eine erfreuliche Rolle gespielt hatte, nicht in Erscheinung. Das mag gewollt gewesen sein,

um den Kirchentag nicht mit Konzilsproblemen zu belasten. Ob aber die evangelischen Laien mit dieser Abblendung eines auch für sie bewegenden Themas zufrieden sind, ist eine andere Frage. Der nächste Kirchentag, der in Dortmund stattfinden wird, sollte sich der Aktualität der Frage, wie die Christen, die eins werden wollen, zusammenkommen können, doch wohl nicht entziehen. Das Fehlen der Arbeitsgruppe „Diaspora“ ist nach Lage der Dinge ein empfindlicher Mangel. Hier wäre auch der Ort für offizielle katholische Beobachter, die sich durchaus auch in vorher gesicherte Diskussionen einfügen könnten.

Aktionen gegen die Trennung vom 13. August

Die kirchlichen Folgen und Folgerungen aus dem 13. August sind zur Stunde noch nicht abzusehen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die Ereignisse chronistisch aufzunehmen. Die erste Antwort auf die Zonensperre war ein Aufruf von Präses Scharf und Bischof Dibelius an die Gemeinden in Ost und West, der den Losgetrennten das Mitgefühl aussprach und die Verbundenheit in Jesus Christus gelobte. Seit zwei Jahren hatte die Kirchenleitung Vorsorge für einen Notstand getroffen. Dieser ist, jedenfalls öffentlich nicht erkennbar, bis zum 20. September nicht verkündet worden, abgesehen von der Beauftragung von Präses Scharf mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bischofs von Berlin, vorerst noch D. Dibelius, im Ostsektor, den Dibelius ab sofort nicht mehr betreten durfte.

Am 18. August erließen Präses Scharf, Bischof Krummacher, der Ostberliner Generalsuperintendent Führ und der Präses der Synode von Berlin-Brandenburg, Figur, einen telegraphischen Appell an den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht und den Ostberliner Oberbürgermeister Ebert. Darin erbaten sie angesichts der Unbequemlichkeiten und Bitterkeiten für die Menschen auf beiden Seiten der Zone, die zueinander gehören, eine großzügige Gewährung von Passierscheinen, Reisebescheinigungen und Aufenthaltsgenehmigungen, um „den elementaren menschlichen Bedürfnissen und Rechten“ zu entsprechen. Die Antwort war zunächst, daß Präses Scharf im Ostberliner Rathaus sich vorwerfen lassen mußte, er sei dem „Frontstadtbürgermeister Brandt durch Aufputschen gefühlsbetonter Regungen zur Seite gestanden“. Da er nicht auch gegen die „Agentenorganisation“ in West-Berlin und gegen den „Menschenhandel“ protestiert habe, fehle ihm „das Recht und die Glaubwürdigkeit, überhaupt in menschlichen Dingen den Mund aufzumachen“. Sein Amt als Ratsvorsitzender der EKD habe er schon mit dem „wider alle Vernunft“ durchgesetzten Kirchentag kompromittiert und sich nun weiter unmöglich gemacht. Einen ähnlichen Tadel bekam Bischof Krummacher von der SED-Behörde in Rostock.

Inzwischen nahm Bischof Dibelius seine Predigten „an eine gespaltene Stadt“ auf, die teilweise das Recht der EKD verteidigten, dann aber sich weithin auf den Boden der vollzogenen Spaltung stellten. Doch die innere Einheit des gleichen Gottesdienstes, desselben Katechismus und Gesangbuches könne man den Gemeinden nicht nehmen, und sie werde erhalten bleiben, auch wenn die Zerreißung durch die Zonengrenzen 150 Jahre dauern sollte. Er warnte davor, die Entwicklung fatalistisch zu betrachten. Der Christ habe sich nicht seinem Schicksal zu ergeben, sondern zu fragen: „Welche Aufgabe stellt uns Gott, indem er uns das schickt, was jetzt über uns gekommen ist?“ Der Christ habe die Schuld zuerst bei sich selber zu

suchen. Als die Ursache von Haß und Gewalt bezeichnete er „die Abnahme des Glaubens in unserm Volk; denn wo kein Glaube ist, da wächst kein Frieden“.

Auf Donnerstag, den 31. August, wurde eine Ratstagung der EKD nach Ost-Berlin einberufen. Sie wurde von den Zonenbehörden untersagt. Die westlichen Mitglieder des Rates wurden nicht in den Ostsektor gelassen. Eine Sitzung der Kirchenleitung und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) konnte am 30. August in West-Berlin nur mit ihren westlichen Mitgliedern tagen, die Bischöfe der mitteldeutschen Kirchen von Mecklenburg, Thüringen und Sachsen bekamen keinen Passierschein. Unter Vorsitz von Bischof Lilje wurde ein Protest gegen die Behinderung der Freiheit der Kirche erlassen.

Die EKD „illegal“

Inzwischen hatten die Zonenbehörden Präses Scharf übel mitgespielt. Er hatte am 31. August den beantragten Passierschein für drei Monate nach West-Berlin erhalten, um dort seinen Dienstgeschäften nachzugehen und seine dort wohnende Familie aufzusuchen, die, obwohl Scharf seit langem seinen Wohnsitz nach Ost-Berlin verlegt hatte, bisher keine Zuzugsgenehmigung dorthin erhalten hatte. Als Scharf abends am vorgeschriebenen Kontrollpunkt wieder in seine Ostberliner Wohnung zurückkehren wollte, wurden ihm die Papiere abgenommen und das Wiederbetreten des „demokratischen Berlin“ untersagt. Als Begründung wurde angegeben, er habe 1951 beim Zuzug nach Ost-Berlin seinen Westausweis behalten und sich nicht eindeutig für das Bürgerrecht in der Zone entschieden. Er habe sich sodann in dem Telegramm vom 16. August für das ungehinderte Zusammenkommen von Angehörigen beider Zonen eingesetzt, darum solle er jetzt bei seiner Familie im Westen bleiben. Schließlich sei er als Vorsitzender des Rates der EKD der „Leiter einer friedensfeindlichen und illegalen Organisation“.

Zu diesen Vorgängen erklärte der Rat der EKD am 1. September, sie seien „eine zynische und unredliche Form der praktischen Ausweisung des leitenden Geistlichen der EKD und die Behinderung des bischöflichen Dienstes“. Am nächsten Tage verbreitete die Zonenagentur ADN zur Verteidigung der Maßnahme gegen Präses Scharf die Meldung, der Rat der EKD sei „seinem Wesen nach durch den von ihm sanktionierten NATO-Militärseelsorgevertrag mit dem Bonner Kriegsministerium ein Instrument der westdeutschen Militärkirche und kann deshalb auf dem Gebiet der DDR und ihrer Hauptstadt nicht wirksam sein. Außerdem ist die EKD keine beim Innenministerium der DDR registrierte Organisation.“

Wenige Tage darauf erklärte Bischof Lilje als stellvertretender Vorsitzender des Rates der EKD im Rundfunk, die Ausweisung von Präses Scharf aus Ost-Berlin sei der bisher schwerste Schlag gegen die Einheit der EKD. Die Begründung dieser rechtswidrigen Maßnahme, wonach der Rat der EKD eine „friedensfeindliche und illegale Organisation“ sei, nannte er unverständlich, da das ganze Bemühen des Rates darauf gerichtet gewesen sei, dem Frieden zu dienen. Die EKD sei als eine auch von der Verfassung der DDR anerkannte Körperschaft öffentlichen Rechts nicht registrierpflichtig wie ein Verein. Alle Bemühungen müßten jetzt darauf gerichtet sein, das, was sich noch an kirchlicher Einheit verwirklichen lasse, sorgfältig, ruhig und ohne provokatorischen Nebenklang zu praktizieren. Man müsse alles tun, um den Christen im

Osten den Glaubensmut zu erhalten. Nur so sei zu hoffen, daß man „die dämonische Macht, die hinter und unter den äußeren Maßnahmen der Weltpolitik erkennbar werde, entmachten könne“. Auch das Gebet der Christen sei eine der stärksten Kräfte der Weltgeschichte.

Ein Zeichen brüderlicher Solidarität gab Kardinal Döpfner. Er sprach dem aus Ost-Berlin ausgewiesenen Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Scharf, seine Teilnahme aus. Der neue Erzbischof von München-Freising stattete sogar dem Ratsvorsitzenden der EKD in West-Berlin einen Besuch ab. In seinem Schreiben hatte es geheißt: mit tiefer Betrübniß habe er von der harten Schickung Kenntnis genommen, die dem Präses und der evangelischen Kirche durch die Verweigerung der Rückkehr nach Ost-Berlin auferlegt worden sei. In dem Schreiben versicherte der Kardinal, daß er Not und Sorge des Ratsvorsitzenden in seine Fürbitte aufnehmen werde. Wörtlich betonte Kardinal Döpfner: „Der Herr fordert in dieser immer noch wachsenden Heimsuchung von Tag zu Tag mehr unseren Glauben heraus und führt alle enger zusammen, die seinen Namen lieben inmitten der Düsternis aller unmenschlichen Gottfeindlichkeit.“

Vermittlung des Weltrates der Kirchen?

Wie die Dinge möglicherweise weitergehen, ist aus zwei verschiedenen Tatsachen zu entnehmen. In einer der oben erwähnten Predigten „Über die Menschenrechte“ (voller Wortlaut in „Die Welt“, 13. 9. 61) hatte Bischof Dibelius die einzelnen Artikel der auch von den Sowjets unterzeichneten Atlantik-Charta und des Statuts der Vereinten Nationen mit der Erklärung der Menschenrechte analysiert und nachgewiesen, daß diese Artikel, wenn man sie beachten würde, einen ausreichenden Schutz für die EKD darstellen würden. Er fügte allerdings hinzu: „Ein Tribunal, vor dem wir unsere Menschenrechte einklagen könnten, ist auf dieser Welt nicht da.“ Eine Anrufung der UN ist weder möglich, noch ist wohl daran gedacht. Aber es heißt am Schluß: „Darum tragen wir alles, was uns in der Freiheit behindern will, unter der Losung der Menschenrechte vor Gottes Angesicht und bitten, uns und unsere Kinder nicht auszuliefern einem neuen Zeitalter der Barbarei . . . ‚Herr, mach uns frei!‘“ Da unmittelbar darauf der Vorsitzende der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten des Weltrates der Kirchen, Dr. Frederik Nolde, New York, zu informatorischen Besprechungen mit evangelischen Kirchenführern in Berlin eintraf, wäre es immerhin möglich, da Nolde direkte Beziehungen zur UN unterhält, daß versucht wird, auf geeignetem Wege die UN für die Freiheit der EKD zu interessieren.

Auf der anderen Seite wurde in der zweiten Septemberwoche berichtet, der sowjetzonale Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, habe mit verantwortlichen Kirchenmännern in Thüringen verhandelt, darunter auch mit Landesbischof Mitzenheim, der unlängst von Ulbricht den höchsten Verdienstorden des Regimes erhalten hat. Einer Meldung von ADN zufolge, standen Fragen zum Abschluß des Friedensvertrages“, ferner „familiäre Probleme“, die sich aus der Lage West-Berlins ergeben, und die „kirchenpolitischen Konsequenzen aus der gegenwärtigen Situation“ zur Erörterung. Wie verlautet, wird Seigewasser auch mit den führenden Männern anderer mitteldeutscher Landeskirchen derartige Verhandlungen führen.

Die gegenwärtige Lage der gespaltenen EKD ist um so tragischer, als ihre Organe stets — im Widerspruch zur Bonner Politik — daran festgehalten haben, „die beiden deutschen Staaten als Provisorien“ zu betrachten. Die Grundordnung der EKD sagt im Artikel 1 Absatz 2: „In der EKD wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar.“

Ein „non possumus“ Das „Journal des Moskauer Patriarchats“ (Nr. 5, 1961, S. 73—75) hat in einem Artikel, von dem nicht ganz klar ist, ob er eine Äußerung des Patriarchats oder der Redaktion darstellt, unter dem Titel „Non possumus“ einer Anregung des Kardinals Augustin Bea eine Absage erteilt. Der Kardinal hatte in einem Interview an das „Giornale del Popolo“ dargelegt, warum der Heilige Stuhl nicht wie 1869 eine offizielle Einladung an die orthodoxen Patriarchen und Bischöfe zum Ökumenischen Konzil ergehen lasse. Man wolle eine solche Einladung vermeiden, um jeden Verdacht auszuschließen, daß der Papst — wie es damals geschehen ist — eine Unterwerfung der orthodoxen Bischöfe unter den römischen Primat erwarte. Kardinal Bea hatte hinzugefügt: „Wenn aber der Patriarch von Moskau einen Vertreter zum Konzil zu entsenden wünscht, so wird er wohlwollend empfangen werden“, natürlich ohne irgendwelche Formalitäten der Anerkennung des Papstes oder des Konzils. Diesen Modus des äußersten Entgegenkommens, über den schon bald nach Ankündigung des Konzilsplanes im Jahre 1959 inoffiziell gesprochen worden war, so daß jeder Kenner der Verhältnisse sehr wohl weiß, wie frei dieser Modus von kirchenpolitischen Intrigen ist, hat nun das Moskauer Journal völlig falsch gedeutet.

Zunächst wird in dem genannten Artikel dementiert, daß in Wien zwischen Vertretern des Moskauer Patriarchats und Msgr. Dellapiane Gespräche über eine mögliche Anwesenheit russischer Kirchenführer als Beobachter auf dem kommenden Konzil stattgefunden hätten. Es wird dann abrupt darauf verwiesen, daß die Einladungen von 1869 an Voraussetzungen geknüpft worden waren, die eine Unterwerfung der orthodoxen Bischöfe unter den Papst vorsahen. Damals handelte es sich in der Tat um Einladungen zu einer aktiven Teilnahme am Konzil, von der diesmal noch nie die Rede war. Vollberechtigte Teilnehmer und freundliche Beobachter bzw. Gäste sind zweierlei. Das Journal hält diese beiden Formen der Anwesenheit nicht auseinander und behauptet, Rom wolle mit den gegenwärtigen Diskussionen um eine Beteiligung der Orthodoxen am Konzil nur „mit neuen Methoden seine Macht auf die orthodoxen Kirchen ausdehnen“. Es wird — ebenfalls ohne zureichende Gründe — darauf hingewiesen, daß Johannes XXIII. die orthodoxen Patriarchen nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit dem Papst zum Konzil einladen könne, d. h., er müßte erst auf jene Vorrechte verzichten, die das Erste Vatikanische Konzil ihm zuerkannt habe, und zu der Lage zurückkehren, wie sie vor dem Schisma bestanden hat, was für Rom offensichtlich unmöglich sei. Da nun aber, fährt das Journal fort, Rom im Grunde fühle, daß die Beteiligung der Ostkirchen zur Ökumenizität eines Konzils gehöre, versuche es, eine solche Beteiligung auf Umwegen durch Beobachter der orthodoxen Patriarchen zu erreichen.

Die Anregung von Kardinal Bea, das Patriarchat von Moskau möge doch selber die Initiative zur Entsendung

von Beobachtern ergreifen, wird mit folgenden Gründen zurückgewiesen: Das Moskauer Patriarchat habe bereits früher erklärt, daß es das Konzil als eine ausschließlich innerkatholische Angelegenheit betrachte. „Die Erklärung von Kardinal Bea bezeugt die Prävention des römischen Stuhls auf die absolute Macht in der christlichen Welt, zu deren Behauptung bereits neue Dogmen erfunden worden sind, die die römische Kirche von der universalen Kirche getrennt haben.“

Das Journal fährt fort und kommt damit wahrscheinlich auf des Pudels Kern: man könne nicht außer acht lassen, daß das kommende Konzil unter den politischen Umständen einer Teilung der Welt und einer Aufrüstung einberufen sei und daß es kaum in der Lage sein werde, sich über die Konflikte unserer Epoche zu erheben, um der Menschheit die Botschaft einer notwendigen Versöhnung zu bringen. Es spreche vielmehr alles dafür, daß sich das Konzil in den Dienst einer Politik stellen werde, die unvereinbar mit dem Geist der Christenheit sei. Wenn das Patriarchat von Moskau daher ein „non possumus“ spreche, so bedeute das weder Feindschaft gegenüber den Katholiken noch eine Gleichgültigkeit gegenüber der Idee christlicher Einheit. „Es ist nur die römische Konzeption dieser Einheit als Wiedervereinigung aller Christen unter der Autorität des Papstes, die wir nicht annehmen können.“ Christus habe sich der Versuchung des Teufels widersetzt und durch sein Erlösungsoffer der Welt die göttliche Liebe gezeigt. Und in seinem Evangelium regiert er nicht über die Gläubigen, sondern er vereint sie in der Liebe in seinem Leibe, der die Kirche ist. „Deshalb erscheint uns diese Basis der christlichen Einheit unvereinbar mit der monarchischen Zentralisation der kirchlichen Gewalt und mit der Feindseligkeit gegen die Heterodoxen . . .“

Wenn man diese Absage sorgsam erwägt, so wird man folgendes festhalten müssen: 1. Sie beruht auf einem leicht zu widerlegenden Mißverständnis der Anregung aus Rom, der Patriarch von Moskau möge doch aus eigener Initiative Beobachter zum Konzil entsenden, die — ohne jegliche Bedingungen — wohlwollend empfangen werden. 2. Die Absage ist nicht auf einen offiziellen Schritt des Heiligen Stuhls oder auf eine befreundete Vermittlungsaktion hin erfolgt, sondern sie ist nur eine Antwort auf ein Zeitungsinterview von Kardinal Bea. 3. Es handelt sich nur um eine Zeitschriftenveröffentlichung, sie muß daher nicht das letzte Wort sein; denn alle sonstigen Einwände, die gegen die politische Parteilichkeit des Konzils oder gegen den zentralistischen Machtanspruch des Papstes aus Erfahrungen vergangener Zeiten vorgebracht werden, können noch vor Beginn des Konzils ausgeräumt werden. Diese Erwägungen seien hier ausgesprochen, damit das Gebet der Gläubigen nicht vor einer Verlautbarung unklaren Charakters kapituliert.

Aus der totalitären Welt

Der 13. August in der SBZ und seine Auswirkungen Die Schließung Ost-Berlins, die Ulbricht am 13. August 1961 im Auftrage Chruschtschows durchgeführt hat, ist eines der tragischsten Ereignisse in der jüngsten deutschen Geschichte.

Die Maßnahme offenbart die innere Schwäche des kommunistischen Regimes in Mitteldeutschland. Ursprünglich sollten — nach der Aufgabenstellung der 28. Tagung des